

Europäischen Wirtschaftsraum stärken

Eine geopolitische Notwendigkeit

DIHK Deutsche Industrie- und Handelskammer

IHK Deutsche Industrie- und Handelskammern

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online
Homepage | Facebook | X (Twitter) | Linkedin | Instagram | Youtube

Redaktion: Klemens Kober

Grafik: Sebastian Titze

Stand: November 2026

Europäischen Wirtschaftsraum stärken

Eine geopolitische Notwendigkeit

Die geopolitischen Spannungen und die wirtschaftliche Entkopplung zwischen den USA und China treffen Deutschland und die EU als offene Volkswirtschaften hart. Die EU reagiert hierauf zu Recht mit einer Strategie für Wirtschaftssicherheit, die weltweite Partnerschaften ausbauen und zugleich strategische Abhängigkeiten gezielt verringern will. Damit Europa sich als souveräner Akteur in einer machtbasierten Welthandelsordnung behaupten kann, sollte die EU die möglichst enge Anbindung der Nachbarländer mit hoher Priorität vorantreiben. Europa braucht hierfür eine neue geoökonomische Nachbarschaftspolitik. Um den EU-Binnenmarkt herum sind abgestufte und verlässliche Integrationsformate nötig. Gleichzeitig gilt es den Binnenmarkt durch umfassende Reformen zu stärken, um die verbleibenden Hemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr abzubauen.

Der Außenhandel mit der EU-Nachbarschaft betrug 2025 über zwei Billionen Euro – das ist mehr als mit den USA und China zusammen. Dies birgt bedeutende Potentiale, etwa für das Nearshoring und De-Risking deutscher Unternehmen. Deutschland und die EU sollten sich daher stärker für möglichst enge institutionelle Beziehungen mit der Nachbarschaft einsetzen, um die Resilienz, Souveränität und Attraktivität des europäischen Binnenmarkts zu stärken, Handelskonflikte zu verhindern und regulatorische Divergenz zu begrenzen.

Im Fokus sind dabei die Nachbarländer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), das UK, die Schweiz, die Beitrittskandidaten sowie die Mittelmeeranrainer, die Mikrostaaten und die Arktis. Hierfür muss die EU geschlossen europäische Wirtschaftsinteressen durchsetzen und flexiblere Formate etwa hinsichtlich eines teilweisen Zugangs zum Binnenmarkt vorantreiben. Der Europäische Wirtschaftsraum und die Europäische Politische Gemeinschaft bieten hierfür nützliche Anknüpfungspunkte. Für die deutsche Wirtschaft sind die EU-Nachbarländer für die Lieferkettendiversifizierung, als Liefer- und Absatzmärkte sowie als Innovations- und Investitionsstandorte von großer Bedeutung. Auch die Einbindung der EU-Nachbarschaft bei der grünen Transformation, europäischer Energieinfrastruktur, im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft, bei digitaler Souveränität sowie als Partner für Global Gateway, den Industrial Accelerator Act, REsourcEU und eine Mitgliedschaft bei der Welthandelsorganisation sind von großem Interesse der international aktiven deutschen Wirtschaft. Entscheidend dabei ist, dass die EU die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes stärkt, um als Wirtschaftspartner für die Nachbarländer attraktiv zu bleiben.

Im Detail

EU-Binnenmarkt stärken

In geopolitisch angespannten Zeiten gilt es den EU-Binnenmarkt als Heimatmarkt für 26 Millionen Unternehmen zu stärken, um langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen. Grundsätzlich begrüßenswert ist daher der Fokus, den die EU-Kommission in ihrer Binnenmarktstrategie von 2025 auf den Abbau der aus ihrer Sicht zehn schädlichsten Barrieren im EU-Binnenmarkt, den sogenannten „Terrible Ten", gesetzt hat.[1] Denn noch immer berichtet die deutsche gewerbliche Wirtschaft von unverhältnismäßigen Hindernissen im Bereich des freien Waren-, Dienstleistungs-, und Kapitalverkehrs sowie im Zusammenhang mit der Niederlassungsfreiheit.[2] Die One Europe, One Market Roadmap von Kommission, Europäischem Parlament und Rat verdeutlicht, dass die Union die Dringlichkeit des Reformbedarfs des EU-Binnenmarktes erkannt hat.[3] Denn bereits 2026 sollen entscheidende Fortschritte in der Integration des Binnenmarktes erzielt werden – z. B. durch den Abbau von Fragmentierung im Bereich des Warenverkehrs, die durch divergierende Verpackungs-, Kennzeichnungs- und Abfallregelungen entstanden sind. Insbesondere die Vollendung des Dienstleistungsbinnenmarktes schreitet noch immer langsam voran - trotz des in ihm liegenden ungenutzten Potentials.[4] Zur Stärkung des Binnenmarkts gilt es gezielt und sektorspezifisch Hürden für grenzüberschreitend tätige Unternehmen abzubauen, die das Wachstumspotenzial des Dienstleistungshandels einschränken. Hierbei wäre eine koordinierende Unterstützung durch die EU hilfreich, um heterogene nationale Regelungen stärker zu harmonisieren oder um das bereits harmonisierte Recht konsequenter anzuwenden. Gleichzeitig sollte es die EU vermeiden, restriktive Vorschriften einzuführen oder nationale Schutzmechanismen im Dienstleistungsbereich, die aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses, darunter auch der Verbraucher- oder Qualitätsschutz, eingeführt wurden, zu unterlaufen. Wichtig ist, dass der Binnenmarkt nur dann sinnvoll gedeihen kann, wenn er im Einklang mit einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb steht. Damit unvereinbar ist eine Politisierung des Marktes, wie sie jedoch zunehmend im Bereich des Wettbewerbs- und des Vergaberechts zu beobachten ist. Marktdesign, Preiskontrollen, Einheitspreise und damit verbundene behördliche Kontrolle und Ingerenz konterkarieren den freien Wettbewerb. Ohne Schutz des Wettbewerbs ist auch der Binnenmarkt gefährdet.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Der EWR ist die engste institutionelle Bindung von Nachbarstaaten mit der EU. Norwegen, Island und Liechtenstein nehmen durch den EWR seit 1994 am EU-Binnenmarkt teil, sodass ein freier Waren- (außer für Agrar- und Fischereiprodukte), Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr herrscht. Diese engen Beziehungen gilt es zu stärken, gerade auch mit Blick auf die Energieversorgung und Forschungszusammenarbeit. Angesichts der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen kommt Norwegen als enger Partner in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, kritische Infrastruktur und Arktis besondere Bedeutung zu. Verhandlungen zum besseren Marktzugang im Agrar- und Fischereibereich sowie zum Schutz von geographischen Schutzangaben sind unterstützenswert. Darüber hinaus haben geopolitische Veränderungen in den EWR-Staaten zu einer neuen Dynamik mit Blick auf mögliche EU-Beitritte geführt. Die deutsche Wirtschaft unterstützt entsprechende Bestrebungen in den EWR-Staaten ausdrücklich. Während bisherige EWR-Mitglieder der EU beitreten könnten, bietet sich der EWR für Nachbarstaaten an, die engere Wirtschaftsbeziehungen mit der EU anstreben, für die ein EU-Beitritt derzeit jedoch nicht möglich ist.

[1] https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/single-market-our-european-home-market-uncertain-world_en

[2] DIHK-Umfrage zu Binnenmarkthindernissen https://www.dihk.de/resource/blob/115606/0fa0f8cfe1b492f0d16e7ddd2ab8feee/eu-dihk-binnenmarktumfrage-2024-data.pdf

[3] https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8473-2026-INIT/en/pdf

[4] Europäischer Rechnungshof, Binnenmarkt für Dienstleistungen: https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2026-13

Vereinigtes Königreich

Der Brexit bleibt eine wirtschaftliche lose-lose Situation für beide Seiten des Kanals. Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) hat auch die engen Handelsbeziehungen mit Deutschland erschwert: War UK zuvor der fünftwichtigste Handelspartner Deutschlands im Warenverkehr, ist es nun auf Platz neun gerutscht. Zehn Jahre nach dem Brexit-Referendum sollten das Vereinigte Königreich und die EU daher ihre Zusammenarbeit mit möglichst engen institutionellen Beziehungen in allen relevanten Bereichen vertiefen[5]. Solange ein Wiederbeitritt zur EU nicht absehbar ist, sollten die EU und UK ihre Zusammenarbeit mit möglichst engen institutionellen Beziehungen in allen relevanten Bereichen vertiefen. Die deutsche Wirtschaft würde britische Bestrebungen hin zu einer Zollunion oder dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum befürworten.[6] Premierminister Burnham hat diese vor Kurzem zur Diskussion gestellt. Die Verhandlungen zum Beitritt des UK zum Elektrizitätsbinnenmarkt der EU, zu einem gemeinsamen Bereich für Gesundheits- und Pflanzenschutz sowie zur Verknüpfung beider Emissionshandelssysteme sollten rasch abgeschlossen werden. Außerdem sollten Verhandlungen zu einem Wirtschaftssicherheitsabkommen sowie zum Wiederbeitritt des UK zur Pan-Euro-Med-Freihandelszone (PEM) geprüft werden. Ebenso sollten eine dynamische Rechtsangleichung in relevanten Binnenmarktbereichen sowie Vereinfachungen für Geschäftsreisen und zur Anerkennung von Berufsqualifikationen vorangetrieben werden. Der nächste EU-UK Gipfel 2026 bietet hierfür eine gute Gelegenheit.

Schweiz

Die deutsche Wirtschaft ist an einer raschen Ratifizierung des am 02.03.2026 unterzeichneten EU-Schweiz Abkommenspakets interessiert, das unter anderem den Wiederbeitritt zu Erasmus+ sowie den Beitritt zum Strombinnenmarkt und der Weltraumagentur vorsieht. Darüber hinaus würde die deutsche Wirtschaft Bestrebungen der Schweiz hin zu einer Zollunion oder dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum befürworten. Schließlich ist die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz und die Schweiz wiederum der viertgrößte der EU. Daher gilt es eine engere institutionelle EU-Schweiz-Kooperation vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Binnenmarktes voranzutreiben. Über das Abkommenspaket hinaus sollte das EU-Schweiz Handelsabkommen aus dem Jahr 1972 endlich modernisiert werden – auch mit Blick auf Dienstleistungen. Zudem sollten Erleichterungen bei den flankierenden Maßnahmen verstärkt werden, etwa durch die Abschaffung der Vorlauffrist bei der Mitarbeiterentsendung und ein Wirtschaftssicherheitsabkommen vereinbart werden. Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz hat zwar grundsätzlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz vereinfacht und wurde noch durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen, durch das Recht auf den Erwerb von Immobilien und die Koordination der Sozialversicherungssysteme ergänzt. Weitere zukünftige institutionelle Vereinbarungen zwischen der EU und der Schweiz sollten durch eine verbindliche Streitbeilegung Rechtssicherheit bieten und eine dynamische Rechtsanpassung an EU-Regelungen vorsehen, damit die gegenseitige Anerkennung in allen relevanten Wirtschaftsbereichen gesichert werden kann. Insbesondere Deutschland könnte durch ein verstärktes Engagement zum Ausbau der Rheinschiene einen wichtigen Beitrag zur besseren europäischen Vernetzung der Schweiz leisten.

[5] DIHK-Impulspapier 2026 https://www.dihk.de/resource/blob/177770/584d910d1a20fed9802cdc46a7016a1f/uk-eu-position-2026-data.pdf

[6] Teile der Wirtschaft sprechen sich für ein aktives Bemühen von EU-Seite für einen britischen Wiederbeitritt aus.

Türkei

Die Türkei ist als Industriestandort für deutsche Unternehmen – trotz der volatilen Währungsverhältnisse – ein relativer Gewinner des Nearshoring-Trends. Solange ein EU-Beitritt der Türkei nicht absehbar ist, ist die Modernisierung der EU-Türkei-Zollunion (seit 1996 in Kraft) aus Sicht des Großteils der Wirtschaft längst überfällig. Durch eine Vielzahl an bilateralen Handelsstreitigkeiten und Zollproblemen etwa im Bereich Ursprungsnachweise ist die Funktionsfähigkeit der Zollunion anhaltend belastet. Durch neue bilaterale Handelsabkommen der EU sowie der Türkei, die nicht gemeinsam verhandelt werden, entstehen Ungleichgewichte im Marktzugang. Gleichzeitig nutzen auch deutsche Unternehmen verstärkt die Türkei als günstigen Produktionsstandort, um zoll- und CBAM-frei verarbeitete Produkte in den Binnenmarkt zu liefern. Vereinzelt gibt es daher Stimmen, die Zollunion in ein Handelsabkommen umzuwandeln, um Umgehungsmöglichkeiten einzudämmen. Eine Modernisierung der Zollunion sollte einen verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus beinhalten, der den Unternehmen Rechtssicherheit für Handel und Investitionen bietet. Verbesserter Marktzugang ist für die deutsche Wirtschaft insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen und öffentliche Beschaffung von besonderem Interesse. Die EU und die Türkei sollten ihre Handelspolitik stärker koordinieren, auch in Bezug auf Wirtschaftssicherheit (Exportkontrollen, Sanktionen, Investitionsprüfungen, Lieferkettenresilienz) und Subventionsmaßnahmen. Zudem sollten in den Verhandlungen nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie Exportbeschränkungen abgebaut und der Schutz von Geistigem Eigentum gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Rolle der Türkei als wichtiger Handelspartner sowie Standortwettbewerber in der Entwicklung des Industrial Accelerator Acts berücksichtigt werden. Schließlich sollte die Fachkräftemobilität erleichtert werden und die Türkei dem WTO-Alternativmechanismus MPIA für die Streitbeilegung beitreten.

EU-Beitrittsländer

Derzeit verhandelt die EU mit Albanien, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, der Ukraine und Serbien über einen EU-Beitritt. Bosnien-Herzegowina und Georgien haben den Status eines Beitrittskandidaten und Kosovo den Status eines potenziellen Beitrittskandidaten. Mit der Türkei sind die Beitrittsverhandlungen derzeit ausgesetzt. Grundsätzlich sollten so viele Staaten wie möglich eng an den Europäischen Binnenmarkt herangeführt werden, wobei Qualität Vorrang vor Geschwindigkeit haben sollte. Die Wirtschaft sollte im Zuge der Beitrittsverhandlungen eng in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, damit offensive wie defensive Interessen umfassend berücksichtigt werden. Um auch bereits die Wirtschaftsbeziehungen mit EU-Beitrittskandidaten zu stärken, die der EU derzeit noch nicht beitreten können, ist der Europäische Wirtschaftsraum EWR und die Europäische Politische Gemeinschaft stärker in den Fokus zu rücken. Auch durch einen schrittweisen Beitrittsprozess könnte Beitrittskandidaten, nach erfolgter Übernahme von EU-Recht und von umfangreichem Monitoring begleitet, bereits teilweiser Zugang zum Binnenmarkt und EU-Programmen in Aussicht gestellt werden. Der Wachstumsplan für den Westbalkan sollte in diesem Sinne vorangetrieben werden. Effiziente, digitalisierte und reibungslose Einreiseverfahren an den Außengrenzen sind im Interesse der deutschen Wirtschaft. Angesichts geoökonomischer Herausforderungen ist die Angleichung der Außenwirtschaftspolitiken der Beitrittskandidaten an die außenwirtschaftspolitische Ausrichtung der EU erforderlich. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftssicherheit. Aus Unternehmenssicht ist das umfassende Erfüllen aller Kopenhagener Kriterien – insbesondere das Rechtsstaatsprinzip – unerlässlich, um Rechtssicherheit bei Handel und Investitionen zu garantieren. Gleichzeitig sind innerhalb der EU vor weiteren Erweiterungsschritten umfassende Reformen mit Blick auf EU-Politik, EU-Institutionen und den EU-Haushalt nötig, um als vergrößerte EU wirtschaftlich stabil und politisch handlungsfähig zu bleiben. Die EU sollte zudem Serbien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo dabei unterstützen, WTO-Mitglieder zu werden. Auch durch die Einbeziehung in Global Gateway gilt es die Kandidatenländer zu unterstützen. Seit einigen Monaten gibt es in Kanada eine Diskussion über den Beitritt zur EU. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat zudem eine „assoziierte Mitgliedschaft" in Aussicht gestellt. Auch wenn ein kanadischer EU-Beitritt angesichts der geographischen Lage und engen Vernetzung mit den USA nicht absehbar ist, sollten

beide Seiten möglichst enge institutionelle Verbindungen in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen voran-treiben.

Südliche Nachbarschaft

Im Mittelmeerraum sollte die EU ihre Handelsbeziehungen verstärken. Hierfür sind insbesondere die Moder-nisierungen der EU-Abkommen mit Marokko, Tunesien und Algerien wichtig. Dabei sollte der bilaterale Marktzugang im Zollbereich aber auch für Dienstleistungen und die öffentliche Beschaffung ausgeweitet werden. Den WTO-Beitritt Algeriens gilt es zu unterstützen. Durch die vollständige Wiederaufnahme des Ko-operationsabkommens mit Syrien kann die EU die wirtschaftliche Öffnung des Landes begleiten. In vielen Ländern der Region sind deutsche Unternehmen mit immer neuen Handelshemmnissen konfrontiert. Diese sollten jeweils rasch bilateral beseitigt werden. Die Entwicklung einer gemeinsamen Plattform für die Ver-wendung elektronischer Ursprungsnachweise und elektronischer Mittel für die Verwaltungszusammenarbeit (e-PoC-Initiative) gilt es voranzutreiben.

Mikrostaaten und Arktis

Andorra, Monaco und San Marino sind durch bilaterale Abkommen eng mit dem Binnenmarkt verbunden. 2024 wurden die Verhandlungen für ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Andorra sowie San Marino abgeschlossen. Dieses sieht die Teilnahme der beiden Länder an einem homogenen erweiterten Bin-nenmarkt unter gleichen Wettbewerbsbedingungen und unter Einhaltung derselben Regeln vor. Der Abbau von Hindernissen für den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr mit diesen Ländern ist un-terstützenswert. Dabei gilt es die Finanzmarktstabilität der EU im Blick zu behalten. Alle Seiten sollten das Abkommen ratifizieren und sobald alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, sollte Monaco diesem Abkommen beitreten. Den WTO-Beitritt Andorras gilt es zu unterstützen. Grönland ist seit dem EU-Austritt 1985 als überseeisches Hoheitsgebiet mit der EU assoziiert und hat 2023 eine strategische Rohstoffpartner-schaft mit der EU vereinbart. Mit den Faröern hat die EU seit 1997 ein Handelsabkommen. Mit beiden Terri-torien in der geostrategisch relevanten Region sollten die Handelsbeziehungen gerade im Rohstoff- und Energiebereich gestärkt werden. Hierfür ist auch die Umsetzung der EU-Arktisstrategie und der Beitritt der EU zum Arktischen Rat von Bedeutung. Angesichts der geopolitischen Veränderungen unterstützt die deut-sche Wirtschaft Bestrebungen in Grönland und den Faröern zu engeren Wirtschaftsbeziehungen mit der EU.

Hintergrund

Deutscher Außenhandel mit europäischen Nachbarländern 2025
in Mrd. Euro, Rang = Ranking des Landes als deutscher Handelspartner im weltweiten Vergleich

Land/Region	Export	Rang	Import	Rang	Volumen	Rang
Europäische Nachbarländer	**233,7**	**-**	**179,9**	**-**	**413,6**	**-**
Schweiz	73,8	9	55,5	8	129,4	8
Vereinigtes Königreich	79,9	8	38,5	12	118,4	9
Türkei	29,4	14	25,5	15	54,9	14
Norwegen	10,8	29	26,6	14	37,3	20
Ukraine	9,3	33	3,1	51	12,4	39
Serbien	4,8	48	5,4	37	10,1	42
Israel	5,6	44	3,1	50	8,7	47
Marokko	3,9	50	3,5	46	7,4	50
Ägypten	4,4	49	1,6	62	6,0	54
Libyen	0,8	80	5,2	40	6,0	55
Tunesien	2,1	59	3,3	47	5,4	57
Nordmazedonien	1,3	69	3,2	48	4,5	59
Algerien	2,1	58	1,4	66	3,5	64
Bosnien und Herzegowina	1,3	66	1,4	65	2,7	70
Island	0,91	76	0,87	77	1,78	76
Liechtenstein	0,75	82	0,87	78	1,62	78
Moldawien	0,59	84	0,27	96	0,86	94
Albanien	0,46	91	0,24	97	0,70	99
Libanon	0,54	86	0,07	124	0,60	103
Kosovo	0,45	92	0,11	115	0,56	108
Montenegro	0,24	108	0,03	142	0,26	122
Arabische Republik Syrien	0,06	149	0,06	126	0,12	142
San Marino	0,10	127	0,02	145	0,12	144
Färöer	0,05	153	0,06	129	0,11	148
Andorra	0,08	134	0,00	169	0,09	152
Grönland	0,01	179	0,04	136	0,05	163
Weltweit	1563,8	-	1362,2		2925,9	-
EU27	873,2	-	700,2		1573,4	-
USA	147,1	1	94,4	3	241,4	2
China	81,3	6	171,1	1	252,4	1

Quelle: Statistisches Bundesamt, DIHK

Investitionsbestand der deutschen Wirtschaft in den europäischen Nachbarstaaten

Region	Bestand Direktinvestitionen in Mrd. Euro	Anzahl Unternehmen	Anzahl Beschäftigte in 1.000
Europäische Nachbarländer	**261**	**5.522**	**1.076**
Vereinigtes Königreich	153	2.318	418
Schweiz	61	1.554	145
Türkei	13	506	178
Norwegen	12	311	30
Israel	6,5	117	14
Serbien	3,6	146	63
Libanon	1,9	9	1
Ägypten	1,8	95	32
Ukraine	1,7	150	61
Marokko	1,6	98	33
Liechtenstein	1,4	15	3
Algerien	0,66	28	4
Mazedonien	0,52	32	19
Tunesien	0,51	47	53
Bosnien und Herzegowina	0,43	61	9
Moldawien	0,20	15	11
Albanien	0,17	15	2
Kosovo	0,17		
Libyen	0,16	5	0
Weltweit	2.228	44.994	8.583
EU27	1.020	20.862	3.471
USA	529	6.173	1.042
China	127	2.589	813

Quelle: Deutsche Bundesbank, Bestandsangaben Stichtag 31.12.2023, Datenstand: April 2025

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in über 90 Ländern.